

Bericht über die Informationsveranstaltung der österreichischen Bologna Follow-Up Kontaktstelle für Vertreterinnen und Vertreter tertiärer Bildungseinrichtungen am 17. Juni 2002 im kleinen Festsaal der Universität Wien

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde der europäische Hochschulraum und der österreichische Hochschulstandort hinsichtlich des aktuellen Standes der Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung beleuchtet und dargestellt.

Univ.-Prof. Dr. Georg Winckler, Rektor der Universität Wien, eröffnete die Veranstaltung und kommentierte in seinen Einleitungsworten das Universitätsgesetz 2002 im Hinblick auf die „europäische Studienstruktur“ :

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Als Rektor der Universität Wien begrüße ich Sie sehr herzlich zur diesjährigen Bologna-Tagung. Ich freue mich, dass diese Veranstaltung an der Universität Wien stattfindet, ist doch die Universitätsleitung entschlossen, die europäische Studienarchitektur an dieser Universität möglichst umfassend einzuführen.

Das demnächst im Parlament zu beschließende Universitätsgesetz 2002 will ebenfalls diese Studienarchitektur dem österreichischen Studienrecht zugrunde legen. Die Absicht des Gesetzgebers wird von der Rektorenkonferenz unterstützt. Fast alle Staaten Europas gehen diesen Weg und werden daher, spätestens 2010, einen Europäischen Hochschulraum geschaffen haben. Nur über eine Modularisierung des Studiums (Bakkalaureat Magister) und eine erhöhte Transparenz der Studienbedingungen (Einführung des ECTS-Systems) wird es Europa gelingen, ein weltweit attraktiver Studienstandort zu bleiben.

Allerdings ist das im Universitätsgesetz 2002 festgelegte Studienrecht unnötig starr. Ein Bakkalaureats - Studium sollte etwa nicht strikt 180 ECTS - Punkte aufweisen, sondern - je nach Fach - auch 240 ECTS Punkte umfassen können. Eine zu strikte Festlegung auf 180 ECTS-Punkte bedeutet nur, dass bei der Gestaltung der Curricula viele Universitäten weiterhin die flexiblen Übergangsregelungen beanspruchen, das heißt nicht auf die europäische Studienarchitektur zurückgreifen werden. Zudem kennt Deutschland einen Rahmen von 180 - 240 ECTS Punkte für ein Bakkalaureats - Studium.

Erwähnenswert sind zudem die Regelungen des Doktoratsstudiums. Europaweit gilt es, verstärkt strukturierte Studienprogramme für das Doktorat einzuführen und darauf zu achten, dass der Europäische Hochschulraum mit dem ebenfalls entstehenden Europäischen Forschungsraum verknüpft wird. Universitäre Lehre

soll weiterhin forschungsorientierte Lehre bleiben, insbesondere im Rahmen des Doktoratsstudiums. So ist es zu begrüßen, dass im Universitätsgesetz 2002 der ECTS - Rahmen des Doktoratsstudiums flexibel mit 120 bis 240 ECTS bestimmt wurde. Zu beachten ist jedoch, wie auf europäischer Ebene die Regeln des Studiums für das Doktorat künftig festgelegt werden. Derzeit sind diese Regeln nicht definiert, werden aber wahrscheinlich während der Berlin-Tagung im September 2003 (vorbereitet von der European University Association in Graz im Mai 2003) genau formuliert werden.

Österreich wird also gut beraten sein, in zwei Jahren das Universitätsgesetz 2002 zu überprüfen, ob die dort enthaltenen Bestimmungen mit der europäischen Entwicklung der Studienarchitektur übereinstimmen.

Mag. Barbara Weitgruber, Leiterin der Bologna Follow-Up Kontaktstelle im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, gab einen kurzen Überblick über den europäischen Bologna-Prozess und erläuterte die Zielsetzung der Veranstaltung :

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Bologna-Prozess-Interessierte,*

ich freue mich, Sie im Namen der österreichischen Bologna Follow up Kontaktstelle zur heutigen Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen - zu einer Veranstaltung, die fast genau drei Jahren nach der Unterzeichnung der Bologna Erklärung (am 19. Juni 1999) stattfindet.

Wie Rektor Winckler, der gleichzeitig Vizepräsident der European University Association ist und damit auch auf europäischer Ebene eng in die Diskussionen zum Europäischen Hochschulraum eingebunden ist, erwähnte, wird im September 2003 die nächste Ministerkonferenz in Berlin stattfinden.

Um den bisherigen Bologna-Prozess darzustellen, möchte ich kurz auf die wichtigsten Stationen dieser Entwicklung eingehen.

Im Juni 2000 fand der erste österreichische Bologna Tag statt, der einer ersten umfassenden Information über den Bologna Prozess und der Erarbeitung von Vorschlägen für die weitere Umsetzung diente.

Im Mai 2001 fand in Prag die erste Bologna Follow up Minister/innenkonferenz statt, bei der der erste europäische Umsetzungsbericht vorgestellt wurde und die

weitere Vorgangsweise bis 2003 (Minister/innenkonferenz in Berlin) vereinbart wurde. Es ist besonders erfreulich, dass die vorbereitende Konferenz der Hochschuleinrichtungen, die von der European University Association veranstaltet wird, Ende Mai 2003 in Graz stattfinden wird. Mit dieser „Graz Convention“ kommt Österreich wieder eine zentrale Rolle im Bologna Prozess zu.

In jedem am Bologna Prozess teilnehmenden Land gibt es eine Bologna Follow up Kontaktstelle. In Österreich befindet sich diese im BMBWK. Sie bietet Information, Beratung und Unterstützung bei Veranstaltungen zur Umsetzung der Ziele der Bologna Erklärung.

Zur Begleitung des Prozesses gibt es in Österreich eine nationale Bologna Follow-up Begleitgruppe, in der die Hochschuleinrichtungen durch ihre Dachverbände (Rektorenkonferenz, Fachhochschul-Konferenz, Leitungskonferenz der pädagogischen Akademien), die Österreichische Hochschülerschaft, der Fachhochschulrat, alle betroffenen Ministerien sowie die Bundesländer vertreten sind. Neben der Sicherstellung des Informationsflusses und der österreichischen Teilnahme an europäischen Konferenzen geht es um die Erarbeitung der österreichischen Position im europäischen Prozess.

Die heutige Veranstaltung soll Information darüber geben, was in Europa in Vorbereitung auf die nächste Minister/innenkonferenz in Berlin geschieht und für die Umsetzung in den einzelnen Hochschuleinrichtungen noch viel wichtiger die Veranstaltung soll einen Überblick über die Rahmenbedingungen in Österreich geben.

Im Vorfeld zur Veranstaltung ist die Frage aufgetaucht, warum VertreterInnen von Ministerien und nicht von Hochschuleinrichtungen referieren. Die Ziele der Bologna Erklärung können selbstverständlich nur umgesetzt werden, wenn dies partnerschaftlich erfolgt. Damit die Hochschuleinrichtungen aber die Ziele in ihrem Bereich umsetzen können, sind die entsprechenden Rahmenbedingungen Voraussetzung. Daher sind im zweiten Teil der heutigen Veranstaltung Statements der Vertreter/innen der zuständigen Ressorts zu diesen Rahmenbedingungen geplant.

Die österreichische Bologna Follow up Kontaktstelle ist gerne bereit, Veranstaltungen einzelner Hochschuleinrichtungen aber auch von Dachverbänden, Fachbereichen etc. zu unterstützen.

Als internationaler Experte war Christian Tauch, M.A., Leiter der internationalen Abteilung der deutschen Hochschulrektorenkonferenz und Mitglied des

Vorbereitungsteams für die Ministerkonferenz in Berlin 2003, eingeladen. In seinem Vortrag befaßte sich Herr Tauch mit der Entwicklung im gesamteuropäischen Bologna-Prozess und berichtete auch über die Situation in den einzelnen Teilnehmerstaaten (s. PowerPoint-Folien am Ende des Berichtes).

Der zweite Teil der Veranstaltung war den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Ziele der Bologna Erklärung in Österreich gewidmet.

Zunächst berichtete Dr. Heinz Gruber, Leiter der Sektion V im BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur, über die aktuelle Situation im Bereich der Akademien:

Europäischer Hochschulraum und das Akademien - Studiengesetz.

Das im Jahr 1999 in Kraft getretene Akademien – Studiengesetz legt fest, dass bis 2007 aus den bestehenden 512 AStG – Institutionen (Päd. Akademien, Berufspäd. Akademien, Religionspäd. Akademien, Päd. Institute, Religionspäd. Institute) der Pflicht- und Berufsschulehrer/innenbildung Hochschulen für pädagogische Berufe geschaffen werden.

In den leitenden Grundsätzen dieses Akademien-Studiengesetzes sind auch Entwicklungen im europäischen Hochschulraum beachtet. So wird der europäische Dimension durch die Förderung der nationalen und internationalen Mobilität, des Aufbaus und der Anrechnung von Studien nach ECTS – Punkten, der Einrechnung von im Ausland absolvierten Studien, einer Fülle von Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Einbindung der Studierenden in die Bewältigung der Aufgaben der Akademien, Rechnung getragen.

Die Umsetzung des AStG

Die Umsetzung des Akademien – Studiengesetzes führt zu

➤ *einem System von vergleichbaren Abschlüssen (erster Zyklus).*

Derzeit schließt das Studium an Pädagogischen Akademien mit einem Diplom, das gleichzeitig eine Berufsberechtigung zum jeweiligen Lehramt darstellt ab.

Zukünftig sind Studienabschlüsse geplant, die mit einem mehrgliedrigen Studiensystem an Universitäten kompatibel sind. Daher wird auch heute schon auf verstärkte Synergien mit der universitären Lehrer/innenbildung der AHS- und BHS-Lehrer/innen geachtet.

Die Einführung des Diploma Supplement ab dem Studienjahr 2002/2003 wird die Studierendenmobilität weiter verstärken.

➤ zur Einführung des ECTS

Seit 2001/2002 erfolgt die Zuteilung von ECTS –Anrechnungspunkten durch die Studienkommissionen an allen Akademien.

➤ zur Unterstützung der Mobilität

Im Studienjahr 2001/2002 haben 7,3% der Studierenden der Päd. Akademien, 3 % der Studierenden der Berufspäd. Akademien und 6, 23 % der Lehrenden der Pädagogischen Akademien an ERASMUS Studienaufenthalten teilgenommen. Somit wurden 1293 Aufenthaltsmonate an Partnerhochschulen absolviert.

➤ Qualitätssicherungsmaßnahmen

11 von 14 Päd. Akademien und 2 von 4 Berufspäd. Akademien haben das Modell „Business Excellence d. Öst. Vereinigung f. Qualitätsmanagement“ eingeführt. Die anderen AStG –Institutionen arbeiten an Qualitätsentwicklungsprogrammen. 46 Lehrende der Akademien ließen sich zu „Experten/innen für Qualitätssicherung“ ausbilden.

Die Förderung der europäischen Dimension zeigt sich darin, dass 25% aller in Österreich genehmigten Erasmus- Hochschulverträge (institutionelle Verträge) an AStG – Akademien vergeben wurden. Davon sind 7 ECTS Projekte, 5 Projekte zur Curriculumentwicklung und 12 weitere Projekte zu diversen Programmen zu nennen.

In Beachtung des Prag – Kommuniqués sind die Festlegung eines Professionalisierungs-kontinuums der zukünftigen Ausbildung an pädagogischen Hochschulen und die Zielrichtung auf „pädagogische Berufe“ (z.B. auch die Ausbildung zum Lehrer, zur Lehrerin für Erwachsenenbildung) zu erwähnen. Das lebensbegleitende Lernen hat auch in der Entwicklung zur Pädagogischen Hochschule einen wesentlichen Einfluss genommen.

Im weiteren nehmen eine Anzahl an AStG - Akademien an Gemeinschaftsprogrammen mit neuen Mitglieder im Bologna - Prozess teil.

Zukunftsperspektiven

Um zukünftig die europäische Dimension weiter zu entwickeln und zu gewährleisten:

- *Ist Forschungsentwicklung und Forschungsförderung ein zentrales Thema der Hochschulwerdung. Die Teilnahmen an internationalen Forschungsprojekten, die Erarbeitung eines nationalen Forschungsentwicklungskonzepts der AStG – Akademien und die Entwicklung von Qualitätsstandards im Hinblick auf den europäischen Forschungsraum sind nur einige jener Aktivitäten, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind. Die Internetplattform „Drehscheibe Bildungsforschung“ (www.dbf.at) stellt einen weiteren Vernetzungspunkt von Forscher/innen und Forschungsinstitutionen im europäischen Raum dar.*
- *wird mit kommenden Studienjahr die Möglichkeit eingeräumt Versuche zu „Akademienverbänden – Pädagogische Hochschule“ auszuarbeiten und in Kooperation mehrerer AStG – Akademien miteinander durchzuführen.*

Anschließend gab Frau Mag. Andrea Ecker, Leiterin der Gruppe VII/D im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einen Überblick über den Stand der Umsetzung der Ziele der Bologna-Erklärung an den Universitäten und Fachhochschulen sowie Fachhochschul-Studiengängen (s. PowerPoint-Folien am Ende des Berichtes).

Des Weiteren umriß Frau Mag. Irene Hager-Ruhs, Vertreterin des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, die Situation im Bereich der Akademien für gehobene medizinisch-technische Dienste und der Hebammenakademien (Stand Juni 2002) :

- *Hebammenakademien (§ 23 Hebammengesetz, BGBl. Nr. 310/1994, idgF)*
- *Medizinisch-technische Akademien (§ 12 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, BGBl. Nr. 460/1992, idgF):*
 - *Akademien für den physiotherapeutischen Dienst*
 - *Akademien für den medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst*
 - *Akademien für den radiologisch-technischen Dienst*
 - *Akademien für den Diätendienst und ernährungsmedizinischen Beratungsdienst*
 - *Akademien für den ergotherapeutischen Dienst*
 - *Akademien für den logopädisch-phoniatriisch-audiologischen Dienst*
 - *Akademien für den orthoptischen Dienst*

Bei den genannten Akademien handelt es sich um anerkannte postsekundäre Bildungseinrichtungen, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführen und bei denen die Zulassung grundsätzlich die allgemeine Universitätsreife voraussetzt.

Ziele der Bologna-Erklärung	Stand der Umsetzung im Bereich der Akademien für Gesundheitsberufe
<i>Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse</i>	<p><i>Im Zuge der geplanten Reform der gehobenen medizinisch-technischen Dienste werden derzeit im Rahmen der ÖBIG-Studie „MTD-Curricula“ die Ausbildungsinhalte der Ausbildungen in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten überarbeitet.</i></p> <p><i>Auf Basis der neuen Curricula sollen „diploma supplements“ erstellt werden.</i></p>
<i>Einführung eines Leistungspunktesystems</i>	<p><i>Einige Ausbildungseinrichtungen verwenden bereits derzeit das ECTS-System in Ergänzung der vorgeschriebenen Modalitäten für die Ausbildungen. Im Zuge der Reform der gehobenen medizinisch-technischen Dienste wird die Einführung eines Leistungspunktesystems angestrebt.</i></p>
<p><i>Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen</i> <i>- für Lehrende: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr oder Ausbildungszwecken</i> 	<p><i>Durch intensiven Einsatz aller Betroffenen (BMBWK, BMSG, Ausbildungseinrichtungen) gelang es gegen Ende der 90er Jahre, auch die Gesundheitsberufe an den Bildungsprogrammen teilnehmen zu lassen.</i></p> <p><i>Die Teilnahme von Studierenden und Lehrkräften an den Mobilitätsmaßnahmen der Bildungsprogramme der EU soll verstärkt gefördert werden.</i></p> <p><i>Darüber hinaus ist eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen und eine Klarstellung in den Ausbildungsgesetzen bzw. Durchführungsverordnungen geplant.</i></p>
<i>Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden</i>	<p><i>Durch das ÖBIG wird derzeit ein Projekt „MTD-Qualitätssicherung“ durchgeführt. Diese Studie umfasst u.a. Fragen der Berufsbilder, der Berufsausübung und der Ausbildung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste.</i></p> <p><i>Nach Abschluss des Projekts sollen die Ergebnisse im Rahmen der MTD-Reform umgesetzt werden.</i></p>

<p>Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme</p>	<p>Wie bereits festgehalten, werden derzeit die Curricula der MTD-Ausbildungen unter Berücksichtigung der europäischen Dimension im Rahmen einer ÖBIG-Studie überarbeitet. Die Ergebnisse sollen in der MTD-Reform berücksichtigt werden.</p> <p>Weiters werden die Ausbildungseinrichtungen über die Bologna-Erklärung und die damit verbundenen Entwicklungen informiert werden.</p>
--	--

Im Anschluß kommentierte Herr Mag. Heinz Florian, Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung, den Stand der Umsetzung der Bologna Erklärung in seinem Ressort:

Vielleicht wundern Sie sich etwas dass an dieser Stelle ein Vertreter des BMLV über den Stand der Umsetzung der Bologna Erklärung und des Prager Kommuniqués berichtet. Doch das Bundesheer ist in seiner Gesamtheit sicherlich eine der größten und differenziertesten Ausbildungsinstitutionen Österreichs. Wir bilden Soldaten für unterschiedlichste Führungsebenen und Aufgaben aus, vom Rekruten bis zum General, vom Jet Piloten bis zum Spezialisten für Chemische Kampfstoffe (wie sie z.B. von der UNO im Irak eingesetzt wurden). Einige Zahlen über das Kaderpersonal sollen dies verdeutlichen: Das Bundesheer hat fix angestellt ca 14.000 Berufsunteroffiziere und –offiziere und als Reservekaderpersonal 24.000 Milizunteroffiziere und –offiziere, die alle fast ausschließlich im eigenen Bereich ausgebildet werden. Daher haben wir natürlich auch Ausbildungen im tertiären Bildungsbereich angesiedelt.

Doch zunächst zum Gesamtkonzept für das militärische Kaderausbildungssystem. In der entsprechenden Grundlage aus dem Jahr 1993 heißt es u.a.

- Im Hinblick auf ein vereintes Europa wird es erforderlich sein, die Ausbildungsreform auf eine höhere Bildungsnorm abzustimmen und die Bedürfnisse „moderner“ und zukunftsorientierter Erwachsenenbildung zu berücksichtigen.

- Neue Entwicklungstendenzen im nationalen Bildungssystem wie Fachakademien, Fachhochschulen oder der „offenere“ Zugang zu Hochschulstudien dürfen im Angebot für die Kaderaus-, fort- und –weiterbildung nicht unberücksichtigt werden.

Die hier angesprochenen Leitlinien haben wir in den vergangenen Jahren konsequent verfolgt, wobei natürlich die nationale Gesetzgebung die Grundlage bildete. Der tertiäre Bildungsbereich unseres Kaderausbildungssystems stellt sich daher heute, im Lichte der Grobziele der Bologna Erklärung, folgendermaßen dar:

Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse:

(1) Die Ausbildung an der Militärakademie wurde in den Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ übergeführt, endet heute mit dem Magister(FH) Titel und wurde damit zu einem graduated Abschluss.

(2) Der Generalstabskurs (eine ca. dreijährige Ausbildung für Berufsoffiziere, Einstieg nach einem umfangreichen Selektionsvorgang und mit einem Lebensalter von ca. 30 Jahren) ist derzeit ein „Individuelles Studium“ an der Universität Wien und schließt mit dem akademischen Titel Magister phil ab.

(3) Die Universität Linz hat gegen Bezahlung durch das Bundesheer drei Durchgänge eines „Universitätslehrganges für Wehrpädagogik“ geführt, dieser endet mit der Verleihung des Titels „Akademischer Wehrpädagoge“.

Förderung der arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulsysteme

Der Fachhochschulstudiengang ist eine berufliche Qualifikation auf Hochschulniveau und entspricht dieser Forderung.

Der Fachhochschulstudiengang hat sich an die Verordnungen des Fachhochschulrates zu halten und daher wurde das ECTS System dort auch eingeführt.

Die Absolventen der tertiären Bildungsebene des Bundesheeres sind heute weltweit eingesetzt, ihre Qualität wird international sehr gelobt. Beispiele dazu würden allerdings den Rahmen meiner Zeitvorgaben sprengen.

Förderung größtmöglicher Mobilität

Mobilität von einzelnen Studierenden in den militärischen Bildungssystemen gibt es im beschränkten Umfang schon lange, besonders im Rahmen des Generalstabskurses. Da es sich aber fast ausschließlich um Soldaten verschiedener Staaten handelt geschieht dies auf der Basis zwischenstaatlicher Abkommen. Einige Zahlen zur Verdeutlichung:

Ausländische TN am Generalstabskurs: 5 von 25 (20 %)

Eine Entwicklung der letzten Jahre ist der Austausch von Lehrenden, hier zeigen sich erste Ansätze:

Ausländische Lehrer an der LVAK: Zahlreiche Gastlehrer, Zusammenarbeit mit Bundeswehr, anderen Streitkräften ..

Österreichische Lehrer im Ausland: Dazu existieren einige Beispiele, allerdings ist festzustellen dass hier sicherlich noch Anstrengungen unternommen werden müssen.

Die breite Mobilität von Studierenden und Lehrern am Fachhochschulstudiengang Militärische Führung kommt nur langsam voran und erleidet auch Rückschläge. So hat es mit Belgien bereits mehrere Jahre einen Studentenaustausch gegeben, der allerdings von belgischer Seite im Rahmen der Sanktionen gegen Österreich eingestellt wurde.

Eine bemerkenswerte und neue Entwicklung ist am Fachhochschulstudiengang „Militärische Führung“ zu beobachten: Durch den offen Zugang zum Studiengang nehmen nun auch, mit leicht steigender Tendenz, Zivilpersonen am Studiengang teil, so sind in den letzten Jahrgang 4 Zivilpersonen eingestiegen.

Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung

Derzeit haben wir zwar vielfältige, aber überwiegend nationale Anstrengungen in diesem Bereich unternommen. So wurde beispielsweise erst vor kurzer Zeit der regelmäßig vorgeschriebene Evaluationsvorgang für Fachhochschulstudiengänge erfolgreich abgeschlossen.

Eine weitere Initiative in diesem Bereich war der Qualitätssteigerung in der Offiziersausbildung gewidmet. Dazu haben wir in Zusammenarbeit mit der Universität Wien unter anderem das Lehrpersonal in der Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten ausgebildet, Beurteilungskriterien für die unterschiedlichsten Arbeiten festgelegt usw.

Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbetrieb

Sicherheitspolitik ist immer schon in der höheren Offiziersausbildung ein wesentlicher Lehrbereich gewesen. Die europäische Entwicklung seit den frühen 90-er Jahren hat hier wesentliche Veränderungen gebracht und wird daher besonders in den Weiterbildungskursen behandelt. Die Auseinandersetzung mit den sicherheitspolitischen und militärpolitischen Lösungsansätzen in Europa gehört somit zum Standardrepertoire der Offiziersausbildung.

Zusammenfassung:

Die Europäisierung beeinflusst den tertiären militärischen Bildungsbereich in zweifacher Weise: Einerseits durch die Entwicklungen im Bildungsbereich, so ist die Akademisierung der Offiziersausbildung keine singuläre österreichische

Entwicklung wie Beispiele aus der Schweiz, Finnland aber auch Türkei und USA zeigen.

Andererseits findet der Prozess der Europäisierung im militärischen Bereich ebenfalls statt. Militärische Aufgaben werden zunehmend im internationalen Verbund erfüllt und daher ergibt sich auch aus dieser Perspektive die Forderung nach einer Harmonisierung des militärischen Bildungsbereiches.

Der Bologna Prozess bietet nun die Möglichkeit zur verstärkten Kooperation militärischer Ausbildungsinstitutionen auf europäischer Ebene, ermöglicht aber auch gleichzeitig den Wettbewerb zwischen diesen. So stellt sich mir schon die Frage ob in den zahlreichen Kleinstaaten Mittel-Osteuropas alle tertiären militärischen Bildungseinrichtungen überleben werden, wenn die nationalen Streitkräfte weiterhin reduziert werden und die finanziellen Mittel dafür weiter sinken.

Zum Abschluss möchte ich über den aktuellen Stand der Umsetzung des Bologna Prozesses hinausgehen und persönlichen Wünsche, Anmerkungen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Bolognaprozesses äußern.

** Graduierungen des tertiären Bildungssektors sind derzeit fast ausschließlich als Erstausbildungen konzipiert. Im Bundesheer existiert, im Sinne des lebenslangen Lernens, nach der Graduierung ein verpflichtendes und umfangreiches Weiterbildungssystem für Offiziere. Eine klare, europäisch vergleichbare Strukturvorgabe für einen postgradualen, modularen tertiären Weiterbildungsbereich wäre eine Voraussetzung für gesteigerte Mobilität höherer Führungskräfte.*

** Der Fachhochschulbereich mit einem graduated Abschluss wird in Europa teilweise noch skeptisch betrachtet, wie ich persönlich bei Gesprächen im finnischen Bildungsministerium erfahren konnte. Was nutzt uns die theoretische Harmonisierung auf europäischer Ebene, wenn die Realität nicht damit übereinstimmt? Die eigenen Bemühungen werden damit in Frage gestellt.*

** Die Teilnehmer am Generalstabskurs werden ab 2003 bereits einen Fachhochschulabschluss aufweisen. Diese Ausbildung ist unserer Meinung nach wichtig und notwendig zur Vorbereitung unserer Spitzenkräfte auf ihre Führungsaufgabe. Für diesen Bereich suchen wir derzeit nach einer Lösung, die auch gut und gerne im europäischen Zusammenhang gefunden werden kann. Ein europäische Harmonisierung hinsichtlich eines militärisches Doktoratsstudium wäre mein Wunsch.*

Herr Dipl.-Ing. Josef Resch, Leiter der Abteilung II/2 im BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, berichtete über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des Bologna-Prozesses aus der Sicht des Ressorts Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Zuständigkeit und Stand der Diskussion:

Das BMLFUW ist gemeinsam mit dem BMBWK zuständig für die Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten und für die Agrarpädagogische Akademie. Die Durchlässigkeit hinsichtlich Zugangsvoraussetzungen – und weiterführender Bildung soll verbessert werden. Derzeit ist in Diskussion:

Errichtung eines Bakkalaureatstudiums - Agrarpädagogik

Installierung eines Bakkalaureatsstudiums „Agrarpädagogik“ an der Universität für Bodenkultur im Zusammenwirken/Partnerschaft mit der Agrarpädagogischen Akademie in Wien Ober St. Veit.

- ◆ *Die Stärke der Agrarpädagogischen Akademie soll einen Mangel an der Universität für Bodenkultur im persönlichkeitsbildenden Bereich ausgleichen.*
- ◆ *Gleichzeitig soll durch dieses Bakkalaureat auch ein Weiterstudium möglich werden d.h. die Durchlässigkeit wird ausgebaut.*

Errichtung eines Bakkalaureatstudiums Getränketechnologie

- ◆ *Absolventen der Höheren Bundeslehranstalt Klosterneuburg benötigen für die Ausstellung von international anerkannten Prüfzeugnissen einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss.*
- ◆ *Die HBLA-Absolventen sollen höherqualifiziert werden, z.B. Bakkalaureat oder FH-Abschluss*

Flächendeckende Einführung von ECTS

An der Agrarpädagogischen Akademie wurde dieses Punktesystem im neuen Studienplan bereits berücksichtigt.

Zugang zu Ausbildungsangeboten

- ◆ *Unterstützung der Berufsreifeprüfung im Rahmen der Erwachsenenbildung und Abnahme dieser Prüfung an einer HBLA.*

- ◆ *Landwirtschaftlichen Fachschüler/Innen steht nach dem dritten Jahrgang der Besuch von Aufbaulehrgängen offen und damit zur Matura.*
- ◆ *Durch bundesweite Koordination und Förderung besteht im ländlichen Raum ein inhaltliches sehr gutes Erwachsenenbildungsangebot. Insbesondere wären die LFI-Zertifikatskurse mit 120 Unterrichtseinheiten zu nennen. Diese decken wichtige Themenbereiche in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum ab und ergänzen die Schul- und Berufsausbildung.*
- ◆ *Die Lehrer- und Beraterfortbildung im Rahmen des Berufspädagogischen Institutes steht den über 1.500 land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Lehrkräften in Österreich zur Verfügung.*

Mobilitätsförderung:

- *Das BMLFUW unterstützt die Aktivitäten des Landjugendaustausches. In dieses Austauschprogramm fällt auch die Vermittlung von Praxisplätzen auf Farmen für Studenten.*
- *Gemeinsam mit dem IAAS (International Association Agriculture Students) erfolgt auch ein Praktikantenaustausch mit Ostländern (Ukraine, Tschechien, Bulgarien,...)*
- *Im Rahmen der Beraterfortbildung werden durch die Internationale Akademie für land- und hauswirtschaftliche Beraterinnen und Berater (IALB) Tagungen und Seminare organisiert (Europaweite Weiterbildung).*
- *Aus Fördermitteln der Osthilfe werden rumänische Beratungskräfte methodisch geschult.
Drei Module von je einer Woche werden von österreichischen Beratungskräften in Rumänien gehalten. Bei einem Praxismodul lernen rumänische Beratungskräfte österreichische bäuerliche Betriebe kennen.*
- *Eine Studentin der Agraruniversität in Bukarest absolvierte die Agrarpädagogische Akademie und soll in Bukarest mithelfen, ein Agrarpädagogikinstitut aufzubauen.*

- *Durch die internationale Zusammenarbeit der Absolventenverbände der Universitäten für Bodenkultur/Agrarwissenschaften wird der Mobilitätsgedanke unterstützt (Vorträge, Aufbau einer Datenbank).*

Informationen zum Stand der Umsetzung der Ziele der Bologna Erklärung finden Sie in den Berichten auf der Bologna-homepage www.bologna.at unter „Konkrete Umsetzung der Teilziele in Österreich“. Der erste Bericht ist 2001 zum Universitätsbereich erschienen. Bis Ende des Jahres 2002 werden Berichte zur Umsetzung der Ziele der Bologna Erklärung im Universitäts- und Fachhochschul- sowie im Akademiebereich erscheinen.

Europäischer Hochschulraum

Bologna – Prag - Berlin

Christian Tauch

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

tauch@hrk.de

BOLOGNA : Warum ?

- **Erfahrungen mit großen Mobilitätsprogrammen: stets die gleichen Probleme mit Anerkennung, Umrechnung etc.
=> Notwendigkeit für Reform von Systemen und Strukturen**
- **Zunehmende Spannung zwischen nationalen Systemen und der Europäisierung/Internationalisierung:
Abschlüsse werden immer noch rein national verliehen/
akkreditiert/anerkannt, aber auf einem europäischen/internationalen Arbeitsmarkt eingesetzt**

BOLOGNA : Warum?

- **Offensichtliche Schwächen nationaler Systeme:**
 - überlange Studienzeiten
 - hohe Abbrecherquoten
 - Zugang zum Arbeitsmarkt/Berufsfähigkeit
- **Abnehmende Anziehungskraft europäischer Hochschulen**
 - > **für Studierende und Lehrende außerhalb Europas:**
 - mangelnde Lesbarkeit und Sichtbarkeit
 - Anerkennungsprobleme
 - > **für europäische Studierende:**
 - Nachfrage nach transnationalen Studienangeboten
 - sinkendes Interesse an Naturwissenschaften/
Ingenieurwissenschaften

Europäischer Hochschulraum: **HAUPTPUNKTE DER** **BOLOGNA-ERKLÄRUNG**

- **Einführung von leicht lesbaren und vergleichbaren Graden**
- **Einführung von 2 Studienzyklen**
- **Einführung eines Leistungspunktsystems**
- **Förderung der Mobilität**
- **Europäische Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung**
- **Stärkung der Europäischen Dimension in der Hochschulbildung**

Europäischer Hochschulraum: VON BOLOGNA NACH PRAG

- **Großes Interesse an Prozess:**
Diskussionen in allen Ländern unter Einbeziehung aller Akteure (Politik, Hochschule, Arbeitgeber etc.)
- **Große Übereinstimmung über die Hauptziele:**
 - **Mobilität**
 - **Berufsfähigkeit**
 - **Vergleichbarkeit**
 - **Wettbewerbsfähigkeit/Attraktivität**
- **Länder führen aus unterschiedlichen Gründen ähnliche Reformen durch**

Europäischer Hochschulraum : VON BOLOGNA NACH PRAG

Zerstreuung von Vorbehalten bezüglich:

- **angeblich beabsichtigter Beseitigung binärer Systeme**
- **Uniformisierung von Inhalten**
- **Verpflichtung, alle importierten Leistungspunkte anzuerkennen**
- **Abschaffung kurrikularer Logik durch Leistungspunkte („Cafeteria“-Modell)**
- **möglicher Verletzung der Hochschulautonomie**

Europäischer Hochschulraum: VON BOLOGNA NACH PRAG

**Vielfältige Bedeutung des ersten Abschlusses (Bachelor)
wird immer deutlicher erkannt:**

- **Instrument zur Diversifizierung und Flexibilisierung von Studienverläufen: anwendungsorientierte („professional“), breit angelegte akademische und spezialisierte akademische Bachelor-Programme**
- **wichtige Funktion als Orientierungsplattform: Möglichkeit zum Wechsel des Fachs, der Hochschule, des Landes**
- **wichtige Basis für LLL**
- **erleichtert Zulassung ausländischer Studierender**
- **erleichtert die internationale Anerkennung des zweiten Abschlusses (Master)**

Europäischer Hochschulraum: VON BOLOGNA NACH PRAG

In allen „Bologna-Ländern“ finden ähnliche Reformen statt:

- **neue/zusätzliche BA-/MA-Programme in allen Fächern (unterschiedliche Verfahren der Einführung)**
- **Europäischer Standard für 1. Abschluss: 180–240 ECTS-Punkte**
- **ECTS und Diploma Supplement sind dabei, flächendeckend eingeführt zu werden**
- **mehr Agenturen u. Mechanismen zur Qualitätssicherung**
- **„Goldenes Dreieck“ der Reform: BA/MA + ECTS + QS**
- **Steigerung der Attraktivität europäischer Hochschulbildung außerhalb Europas: neue Curricula, Marketing, Ausländerrecht etc.**

Europäischer Hochschulraum: VON BOLOGNA NACH PRAG

**Die Bologna-Diskussion lenkt Aufmerksamkeit
auf problematische Punkte in**

- **bestimmten Ländern**
- **bestimmten Disziplinen**
- **bestimmten Studienstrukturen**

Europäischer Hochschulraum: **BACHELOR-GRADE IN GANZ EUROPA**

(Rot = 3-Jahre Bachelor / Schwarz = 4 Jahre Bachelor)

Traditionell	Vereinigtes Königreich, Irland, Malta
Eingeführt	Island, Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Litauen, Estland, Türkei
In Konsolidierung	Tschechische Republik, Slowakische Republik, Finnland, Bulgarien, Polen, Portugal, Zypern
Neu eingeführt	Italien, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Belgien (Flandern), Frankreich, Niederlande, Spanien
Abweichend von "Bologna"	Ungarn, Rumänien
Unentschlossen	Belgien (Wallonien), Griechenland, Kroatien

Europäischer Hochschulraum:

Bildung eines europ. Qualifikationsrahmens, in ECTS-Punkten

<u>Vor-tertiärer Bereich</u>	60 – 120	Zertifikat, Diplom
<u>1. HS-Abschlussgrad</u>	180	diverse Ba-Grade
oder	240	„fortgeschrittene“ Bachelor-Grade
<u>2. HS-Abschlussgrad weniger als 60</u>		postgraduales Zertifikat oder Diplom
	60 – 120	diverse Ma-Grade
	90 – 120	Master of Arts/Sciences
<u>Keine Kreditpunkte</u>		Doktorat

Europäischer Hochschulraum **2001 : Zielsetzungen bestätigt**

Konferenz der europäischen Hochschulen

(Salamanca, März 2001)

- **Hochschulbildung = öffentliches Gut, keine Ware**
- **Hochschulautonomie = notwendige Bedingung**
- **Qualitätssicherung = Schlüssel zum Erfolg**
- **Gründung der EUA**

Konferenz der europäischen Studenten

(Göteborg, März 2001)

- **Betonung der sozialen Aspekte des Prozesses**
- **Bedeutung von Mobilität**

Europäischer Hochschulraum **2001 : Zielsetzungen bestätigt**

Ministerkonferenz

(Prag, Mai 2001)

- **Mandat zur Fortsetzung des Prozesses**
- **Bedeutung von Qualitätssicherung und Akkreditierung**
- **Rolle des LLL**
- **Bedeutung von Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität**
- **Curricula mit europäischer Struktur/Inhalt**
- **Weitere Organisation des Prozesses in 2 Gruppen**
- **BERLIN 2003!**

Europäischer Hochschulraum

Von Prag nach Berlin : Agenda

- **Ziele und Prinzipien wurden bestätigt:**
langfristiges Reformprogramm für Europa
- **Studienstruktur: Besonderes Augenmerk auf Master-Ebene, nicht-universitären Sektor und Bachelor-Grade als Plattform für Auswahl und Orientierung, Einbeziehung der Promotionsphase**
- **Bedarf an zusätzlicher Beratung und Koordination:**
ECTS, Diploma Supplement, Terminologie, Standards
- **Qualitätssicherung als Schlüssel zum Erfolg:**
 - **Dschungel von Agenturen und Verfahren vermeiden**
 - **Schaffung von Verfahren mit europäischen Dimensionen**

Europäischer Hochschulraum

Von Prag nach Berlin : Agenda

- **Stärkere Beachtung externer Aspekte:**
Anerkennung von Graden, attraktive Studienprogramme, Internet-Info, bessere Betreuung an Hochschulen
- **Zentrale Rolle bei der weiteren Diskussion:**
Thematische Netzwerke, Fachverbände
- **Hauptziel: Abschlussgrade, die in ganz Europa eingesetzt werden können:**
 - **Bedürfnis und Anrecht der Studierenden**
 - **Verantwortung der Hochschulen und Regierungen**

Bologna Seminare

- **Qualitätssicherung, Amsterdam, März 2002**
- **Anerkennungsfragen, Lissabon, April 2002**
- **Doppeldiplomprogramme, Stockholm, Mai 2002**
- **ECTS, Zürich, Oktober 2002**
- **Lebenslanges Lernen, Dänemark, Anfang 2003**
- **Master Grade, Helsinki, Februar 2003**
- **Soziale Dimensionen von « Bologna », Athen, Februar 2003**
- **Integrierte Studienprogramme, Italien, Frühjahr 2003**
- **ECTS und Lebenslanges Lernen, Prag, Juni 2003**
- **Einbeziehung von Studierenden in « Bologna, Oslo, Juni 2003**

Die Europäische Dimension in der Qualitätssicherung, **Amsterdam, 12.-13. März 2002**

Deskriptoren für Bachelor-Absolventen:

- **Kenntnisse und Verständnis in einem Bereich, der auf Sekundarbildung aufbaut, auf dem Niveau anspruchsvoller Lehrbücher, plus einige Kenntnisse aus der aktuellen Forschung in ihrer Disziplin**
- **vermag Wissen professionell anzuwenden und Probleme in der studierten Disziplin zu lösen**
- **kann Daten sammeln und auswerten sowie Stellung beziehen, auch zu sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Themen**
- **kann mit Spezialisten und Nichtspezialisten kommunizieren**
- **Fähigkeit zu weiteren Studien, auch selbständig**

Die Europäische Dimension in der Qualitätssicherung, **Amsterdam, 12.-13. März 2002**

Deskriptoren für Master-Absolventen:

- **Kenntnisse und Verständnis in einem Bereich, der auf Bachelorstudium aufbaut, als Basis für die Entwicklung und Anwendung von Ideen, häufig in Forschungskontext**
- **Fähigkeit zur Problemlösung in neuen/unvertrauten/multidisziplinären Kontexten**
- **kann Wissen integrieren und mit Komplexität umgehen**
- **trifft Urteile auf der Basis unvollständiger oder begrenzter Informat., einschl. sozialer u. ethischer Verantwortlichkeiten**
- **kann Schlussfolgerungen vor Spezialisten und Nichtspezialisten darstellen und begründen**
- **Fähigkeit zu autonomen weiteren Studien**

Anerkennungsfragen im Bologna-Prozess

Lissabon, 11.-12. April 2002

Empfehlungen an die Hochschulen:

- **Anerkennungsdiskussionen: Weg von formalen Kriterien wie Länge und Bezeichnung der Kursen, hin zu Lernergebnissen und Kompetenzen**
- **Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen: Mehr integrierte Studienprogramme und andere Formen automatischer Anerkennung**
- **Korrekte und transparente Information über Anerkennungsfragen für Studierende und andere Betroffene sicherstellen**

Anerkennungsfragen im Bologna-Prozess

Lissabon, 11.-12. April 2002

Empfehlungen an akadem. Netzwerke u. Studierenverbände:

- **Mitglieder müssen über Anerkennungsfragen und -praktiken informiert sein, um eine kohärente Herangehensweise auf europäischer Ebene zu entwickeln**
- **Europ. Konsens über Lernresultate u. Kompetenzen erzielen!**

Empfehlungen an Regierungen

- **Für zukunftsorientierte u. angemessene Gesetzgebung sorgen**
- **Integriertes nationales Anerkennungssystem über nationale ENICS/NARICS als zentrale Anlaufstelle für Stud. u.a. Interessierte**
- **Integration von Anerkennungsfragen in Zuständigkeit von QS-Gremien**

Anerkennungsfragen im Bologna-Prozess

Lissabon, 11.-12. April 2002

Empfehlungen an Bildungsminister (Berlin 2003):

- **Bologna Prozess muss Absolventen auch weiterhin vorbereiten auf Arbeitsmarkt, aktive Teilnahme an Gesellschaft und Politik sowie weitere persönliche Entwicklung**
- **Alle « Bologna »-Länder sollen als ein wesentliches Element zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes unverzüglich Lissabon-Abkommen ratifizieren (soweit noch nicht geschehen)**

Weitere Informationen:

- www.bologna-berlin2003.de
- www.unige.ch/eua
- www.esib.org
- www.oph.fi/publications/trends2

Auf dem Weg von Prag nach Berlin

Informationsveranstaltung der
österreichischen Bologna Follow-Up
Kontaktstelle über aktuelle
Entwicklungen im „Bologna-Prozess“
Wien, 17. Juni 2002

Bakkalaureats- u. Magisterstudien

- Mehr als 30 Studienrichtungen im dreigliedrigen Studiensystem ab Herbst 2002
- weitere Umwandlungsanträge rechtlich möglich
- bis Ende 2003 Einrichtung nach UniStG

ECTS

- ECTS-Anrechnungspunkte
 - für Bakkalaureats- und Magisterstudien verpflichtend seit 1999
 - für Diplomstudien verpflichtend ab Okt. 2002
 - für Doktoratsstudien und Lehrgänge empfohlen

Diploma Supplement

- Anhang zum Verleihungsbescheid
- standardisiertes Formular in D/E
- Beschreibung über Art, Niveau, Inhalt, Kontext und Status eines Studiums
- Schaffung von internationaler Transparenz
- Erleichterung von akademischer und beruflicher Ankerkennung
- ab 1. Oktober 2003 auf Antrag auszustellen

FHStG-Novelle

- Durch eine Gesetzesnovelle Integration der Fachhochschul-Studiengänge in den Bologna-Prozess
- Angebot von Bakkalaureatsstudien mit 6, Magisterstudien mit 2 - 4 Semestern
- verbesserte Durchlässigkeit zu universitären Studienangeboten

Ausblick auf das Universitätsgesetz 2002

- Festlegung des Studienumfangs in ECTS-Anrechnungspunkten
- neue Studienangebote nur in der neuen dreigliedrigen Studienarchitektur
- Einführung von double-degree-Programmen
- Einführung von PhD-Studien
- Erleichterung der Anerkennung von Prüfungen von Universitäten d.EU o.EWR

NARIC AUSTRIA

- Unterstützt den Bologna-Prozess durch
 - Vergleiche zu anderen Hochschul-Systemen
 - Empfehlungen in Einstufungsfragen von Qualifikationen
 - Empfehlungen zu double-degree-Programmen
 - Mitwirkung an der Umsetzung des Diploma-Supplement

Soziale Fördersysteme

- Zwei unterschiedliche Rechtsquellen auf europäischer Ebene zur Regelung der sozialen Absicherung der Studierendenmobilität:
 - EuGH: Gleichstellung mit Angehörigen des Gastlandes
 - politische Ebene: Fortzahlung von Stipendien durch den Heimatstaat